Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 50 (1962)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Kinder sind die Träger unserer Zukunft, ihnen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit

Bern, 20. Februar 1962 50. Jahrgang Nr. 2

EMANUEL STICKELBERGER

GESAMMELTE WERKE

in 13 Einzelbänden

Zwingli
Roman. Fr. 15.50

Reformation
Ein Heldenbuch. Fr. 13.80

Calvin
Die verborgene Hand
Fr. 15.50

Der Magdalenenritter
Ein Roman um Arnold von Brescia
Fr. 12.50

Der graue Bischof
Ein historischer Roman. Fr. 12.50

Der Reiter auf dem fahlen Pferd
Ein Buch vom Mongolen Dschingis-Khan und seinem abendländischen Gegenspieler. Fr. 15.50

Der Mann mit den zwei Seelen
Ein Holbein-Roman. Fr. 19.50

Holbein in England
Roman. Fr. 12.80

Künstler und König
Ein Holbein-Roman. Fr. 18.50

Frühe Novellen
Fr. 15.50

Dichter im Alltag
Bilder zu einer unbekümmerten Literaturgeschichte. Fr. 18.–

Bunte Ufer
Gedichte / Der Großmajor von Cully
Kleine Schriften / Erinnerungen
Fr. 12.–

Das Wunder von Leyden
Roman. Fr. 13.80

Die Gesammelten Werke umfassen über 5000 Seiten und über 100 Bilder. – Preis beim gleichzeitigen Bezug aller 13 Bände nur Fr. 156.–

In jeder Buchhandlung erhältlich

VERLAG HUBER & CO. AG
FRAUENFELD

Jung sein bis ins hohe Alter mit

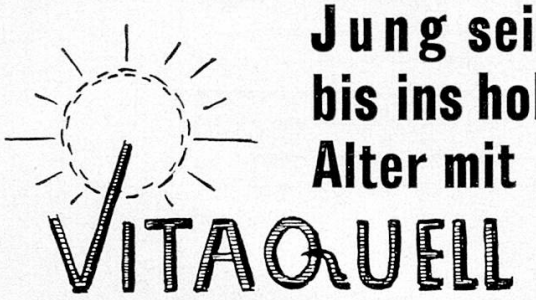

Mit Vitaquell wurde ein Verfahren für die allgemeine Regeneration der Hautfunktionen entwikkelt. Auf natürlichem Wege werden verlorene und abgebaute Kräfte wieder aufgebaut und die Hautdrüsen zu neuer Tätigkeit angeregt. Vitaquell wird in Verbindung mit Wasser angewendet; es enthält erlesene mineralische und organische Wirkstoffe, die in unzähligen Fällen ihre Wirkung erwiesen haben. Die äußere Erscheinung wie die innere Einstellung erfahren dadurch eine kaum glaubliche Wandlung, und man wird ein glücklicher und zufriedener Mensch. Man fühlt sich wohl wie nie im Leben. *Vitaquell* eignet sich auch vorzüglich für Fuß-, Arm- und Sitzbäder. Eine Spur davon ins tägliche Gesichtswasser macht dieses wunderbar weich, und die Haut wird straff und rosig. So urteilen unsere Kunden: «Nachdem die Vitaquell-Bäder die Erwartungen vollauf erreichten, bitte ich um eine weitere Vitaquell-Packung.» Eine andere Kundin schreibt: «Wir sind mit dem Vitaquell sehr zufrieden.» Frau B. Sch. in Wädenswil schrieb: «Vitaquell finde ich herrlich.» Ein bekannter Redaktor bestätigt folgendes nach den ersten Vitaquell-Bädern:

1. Eine außerordentlich intensive Durchblutung der Haut nach dem Bade.
2. Ein sehr angenehmes Wohlgefühl nach demselben.

Der Direktor eines internationalen Institutes schrieb uns: «Meine Gattin ist daran, das Vitaquell gründlich auszuprobieren, und die bisherigen Resultate können als hervorragend bezeichnet werden.»

Schwester E. K. in Luzern schrieb: «Bin froh, daß mir Vitaquell durch meinen Bruder empfohlen wurde. Nach der ersten Badekur fühle ich mich viel wohler und möchte deshalb die zweite Kur beginnen.» Frau M., Inhaberin eines Reformhauses, hat uns persönlich bestätigt, daß sie noch nie einen so guten Badezusatz probiert habe. Wenn sie müde sei, dann nehme sie einfach ein Vitaquell-Bad, und dann sei sie wieder fit. Man nimmt entweder zwei bis drei Bäder pro Woche und schaltet nach zehn Bädern eine Pause von vier Wochen ein oder nur regelmäßig ein Bad in der Woche. Vitaquell greift die Badewanne nicht an. Genaue Gebrauchsanweisung liegt jeder Packung bei.

Kurpackung für 12 bis 15 Bäder nur Fr. 17.—, durch Biokraft-Versand, F. u. L. Guggisberg, Hüslimatt 7, Oberwil BL, Tel. 54 20 64.

Redaktion:

Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09
(Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40,
Bern, Telefon (031) 2 79 69

Abonnemente, Inserate und Druck:
Büchler + Co AG, Seftigenstraße 310,
Wabern-Bern, Telefon (031) 54 11 11
Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.80;
Nichtmitglieder Fr. 4.80

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Va 174 Solothurn

Postscheck der Adoptivkinder-Versorgung
VIII 24 270 Zürich

Aus dem Inhalt:

Vorstellungskraft und Mitgefühl 25
Aus dem Zentralvorstand 26
Ferien für die Familie 26
Zum Tode Emanuel Stickelbergers 27
Die Floristin 29
Richtlinien für Volontärinnen 31
Zum bessern Verständnis 32
Zweimal nachgegeben 33
Thurg. Gemeinnütziger Frauenverein .. 34
Diplomierungsfeier für langjährige Hausangestellte, St. Gallen 39
Sektion Pfäffikon 40
Zwei empfehlenswerte Filme 40
Hinweise 41
Vom Atmen und Assimilieren 42
Erziehung zur Gesundheit 43
Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen 43
Buchbesprechungen 44

Vorstellungskraft und Mitgefühl

Man muß sich manchmal fragen, ob sich unsere Vorstellungskraft gegenüber früher abgeschwächt hat und, was die Folge davon wäre und weit schlimmer, auch unser Mitgefühl. Eindrücke werden uns heutzutage in ununterbrochener Folge und auf mannigfache Art und Weise eingehämmert. Kaum hat sich irgendwo in der Welt etwas zugetragen, von dem man annimmt, es interessiere weite Kreise – das Kriterium, ob es wirklich etwas Großes ist oder auch etwas zwar Gutes, aber nur Bescheidenes, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle –, wird es uns in Bild- und Schlagzeilenform kundgetan. Das Bild des Geschehens wird uns fixfertig vorgesetzt, und wir werden, bedrängt durch den Alltag und neue Ereignisse, kaum mehr dazu kommen, es uns selber richtig vorzustellen.

Zu Beginn des Jahres hat sich in Peru eine Katastrophe von unvorstellbarem Ausmaß ereignet. Tausende von Menschen sind innert weniger Augenblicke im Huaratal von Gletschern und Felsmassen auf ewig zugedeckt worden. In knappen Worten stund zu lesen, Ärzte, Pfleger und Medikamente würden nicht mehr benötigt. Wessen Blick vom Fenster aus auf nahe Berge fällt, braucht sich nur einen Atemzug lang vorzustellen, daß der gegenüberliegende umkippen oder jener, an dessen Hang unsere Wohnstätte gebaut sein mag, herunterrutschen könnte.

Jener peruanische Landesteil aber, von Indianern bewohnt, einst ein Teil des mächtigen Inkareiches, ist trotz allem Näherrücken durch schnelle Verbindungsmöglichkeiten ein fernes Land. Das Totale der eingetretenen Zerstörung, der Anblick der Eiswüste, scheinbar wieder beziehungslos zu menschlichem Dasein geworden, eignete sich wenig zur Bildreportage. Nicht mehr gewohnt, auch bei etwas länger zu verweilen, das uns nicht gleich als Eindruck gewissermaßen «ready made», «vorfabriziert» oder wie die heute geläufige Bezeichnung lauten mag, vorgestellt

wird, ist man vielenorts rasch wieder zur Tagesordnung übergegangen. Daß Peru vor zwei Jahrzehnten schon durch eine gleiche Naturkatastrophe zwischen fünf- und sechstausend Menschen verloren hatte, war unserem Gedächtnis bereits entrückt gewesen.

Hat nicht aber doch das Wort von Albert Schweitzer noch nichts von seiner Gültigkeit verloren: «Alle müssen wir an der Last von Weh, die auf der Welt liegt, mittragen.» *M. H.*

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hielt seine erste Sitzung im neuen Jahr am 17. Januar im zentralgelegenen Olten ab. Alle Vorstandsmitglieder konnten daran teilnehmen. Aus den Tätigkeitsberichten der Zentralpräsidentin und der andern Mitglieder ging hervor, daß die Aufgaben, die zu erfüllen waren, erst in der Weihnachtswoche selber zu einem Stillstand kamen. Es konnten nicht alle Anliegen, die im Sinne eines Protests gegen die Atomverseuchung den Verein miteinspannen wollten, in einem zustimmenden Sinn erledigt werden. Gutgemeinte Anregungen entbehren gelegentlich einer realen Unterlage. Mit den andern Frauenspitzenverbänden war ein gemeinsamer Aufruf in diesem Sinne erlassen worden, ebenso eine Eingabe an die ständerätliche Kommission, die sich mit der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zu befassen hat. Für Frau R. Seeger, Weinfelden, die den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein bisher in der Stiftungskommission der Saffa-Stiftung 3 (staatsbürgerliche Ausbildung der Frauen) vertreten hat und um Entlastung ersucht hat, stellt sich Frau Hermine Herrmann, Luzern, zur Verfügung. Wir sind Frau Seeger dankbar, daß sie ihre Mitarbeit gerade für die immer sehr beanspruchende Zeit des Neuentstehens eines Werkes zur Verfügung gestellt hatte. Für das Büro der Adoptivkinderversorgung wird die Anschaffung einer weiteren Schreibmaschine beschlossen.

Der Bericht über eine erste Fühlungnahme mit dem Vorstand der Sektion Bern gibt schon einen vorfreudigen Ausblick auf die Jahresversammlung vom 15./16. Mai 1962 in Bern.

Die Abrechnung der Zentralkasse liegt bereits vor.

Der Großrat des Kantons Aargau hat dem Begehren, die Subvention an die Gartenbauschule von 3000 Fr. auf 10000 Fr. zu erhöhen, zugestimmt. Wir sind für diesen Beschluß sehr dankbar, denn er ist die Grundlage zu der beabsichtigten Senkung des Schulgeldes, die der als sehr gut bezeichneten Ausbildungsstätte vermehrt Schülerinnen zuführen soll. *M. H.*

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 25 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1962 enthält etwa 5200 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größern schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und

Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. *Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig,* da er jedes Jahr neu aufgestellt wird. Dem Inhaber des Kataloges wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten Augustwoche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinse billiger.

Zum Tode Emanuel Stickelbergers

Zu Beginn des Jahres ist in Uttwil am Bodensee der Dichter Emanuel Stickelberger in seinem 78. Lebensjahr verstorben. Seine Werke sind historische Bildausschnitte, die in ihrer Einprägsamkeit unerreicht sind. Wer einen seiner großformatigen Romane in sich aufgenommen hatte, dem blieb ein unvergeßliches geschlossenes Bild einer Zeitepoche haften, die mit ihren Parallelen zur Gegenwart oft erschreckend deutlich wurde. Während jener Wochen bevor das Jahr 1956 zu Ende ging, als die bedrängten ungarischen Flüchtlinge Nacht für Nacht über die Grenzen nach Österreich hinein flüchteten, als selbst in Österreich der Druck der sie verfolgenden Mächte fast greifbar spürbar wurde, da war es uns immer, als seien wir wieder in die Zeiten von Dschingis-Khan, die Emanuel Stickelberger in seinem «Reiter auf dem fahlen Pferd» so lebendig geschildert hat, zurückversetzt. In jenen Tagen und Wochen war uns dieses Buch immer wieder so gegenwärtig, als hätten wir es erst vor kurzem gelesen.

Einige Monate später, als wir uns Mitte Mai 1957 in Romanshorn zur Jahresversammlung trafen, gab uns der verstorbene Dichter die große Ehre, an unserem Treffen teilzunehmen. Er brachte ein wertvolles Geschenk mit: den Prolog, den er uns gewidmet und selber vortrug. Wer in Romanshorn mit dabei gewesen ist, wird sich mit Dankbarkeit dieses weihevollen Erlebens erinnern und hat bestimmt den Text, den uns der Verlag Huber & Co. in Frauenfeld damals in schönem Druck schenkte, aufbewahrt. Für alle andern aber und um das Andenken an den Dichter dankbar zu ehren, drucken wir nachstehend den bisher nicht im «Zentralblatt» erschienenen Prolog ab. *M. H.*

PROLOG

zur Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins vom 14. und 15. Mai 1957 in Romanshorn

von Emanuel Stickelberger

Schon zog ein bunt Jahrtausend in die Lande,
Seit huldsam Hadwig auf dem Hohentwiel
– Man sagt: Mit anmutvollem Ränkespiel –
Das Zepter führte über diesem Strande.

Und ein Jahrhundert nur der Zeitenkette
Entschwand, da spann mit lichten Silberfaden
Ihr lautres Lied an Meersburgs Weingestaden
Der Dichterinnen herrlichste, Annette.

So grüßen euch am See zwei hohe Frauen.
Der Thronenglanz der Fürstin ist zerronnen,
Doch mögt im Dunste, sonnenübersponnen,
Der *Geist*gekrönten Bild ihr heimlich schauen.

Hier, wo der Bodan blaut in Sehnsuchtsweiten,
Sucht das Gemüt, sucht Aug und Ohr Gefühlsstoff.
Horch, durch den Äther tönt der Droste-Hülshoff
Sibyllenwort, uns still und stet zu leiten.

«Euch naht sich die Natur mit reinem Schritte,
Ihr mögt ihr» – mahnt's herüber – «Opfer spenden,
Denn alles nimmt sie, doch aus reinen Händen. –
Treu schützt der Länder fromme Sitte,

Und jede mög die eignen Sinne hüten.
Die Zeit hat alle Schranken aufgeschlossen,
Das Leben stürmt auf abgehetzten Rossen,
Die noch zusammenbrechend haun und wüten.

Vor allem aber pflegt das anvertraute,
Das heilge Gut, gelegt in eure Hände,
Und schmückt von neuem die entweihten Wände
Des Tempels, den nicht Menschenhand uns baute.»

So ruft die Bardin mit der reinen Stirne
In den gewohnten Chor von tausend Klagen
Der vielen, deren keine will entsagen
Dem Gott, den sie sich schuf im eignen Hirne. –

Mitnichten gilt dies euch, die ihr gekommen,
Euch über jenen Alltag zu erheben,
Darin der Funke zu erhabnem Leben
Den Ichgebundenen verglommen.

Ob Gattin, Mutter oder aller Schwester,
In jeder schlägt ein warmes Frauenherz:
Den hellen Blick gerichtet obenwärts,
Knüpft ihr das Band der Nächstenliebe fester.

Nehmt wahr den See: wie ruht er so versunken,
Doch ewig webend, wachen Atemzuges;
Die Silbermöwen, die, gelaßnen Fluges
Ihn überschweben, sind wie sonnentrunken

Und kreisen auf den dumpf bewegten Fluten
Gleich Frohmutsboten. – In dem Schaumgetreibe
Der Unrast sucht dem Geist ihr Bahn und Bleibe:
Laßt euch im stillen Walten nicht entmuten!

Was immer ihr beratet in der Runde,
Zivilschutz, Wahrung der Persönlichkeit,
Erziehung, Pflege trauter Häuslichkeit:
Die Nächstenliebe kürt ihr euch zum Bunde.

Den falschen Schein und Schall um lautre Quellen
Nimmt euer Helferwille scharf aufs Korn.
Willkomm im maienfrohen Romanshorn,
Ihr Trägerinnen starker Lebenswellen!

Eine Liste der Ausgaben von Stickelbergers Werken finden Sie auf der zweiten Umschlagseite.

Nach Ostern beginnt in der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz ein neuer Berufskurs. Wer sich für den vielseitigen Beruf einer Gärtnerin, aber auch für eine sorgfältige berufliche und allgemeine Ausbildung interessiert, ist gut beraten, sich mit der Vorsteherin der Gartenbauschule im aargauischen Niederlenz in Verbindung zu setzen. Wir haben schon öfters auf Schule und Berufsmöglichkeiten hingewiesen. Heute möchten wir nachstehend noch auf das Berufsbild der Floristin verweisen, aus dem hervorgeht, daß die ausgebildete Gärtnerin sich diese zusätzliche Ausbildung in einer verkürzten Ausbildungszeit erwerben kann.

Die Floristin

(BSF) Blumen und Grünpflanzen spielen als festliches, schmückendes Element wie als Ausdruck der Anteilnahme in Freude und Leid eine wichtige Rolle im Menschenleben. Nicht von ungefähr wurde die Kunst des Blumenbindens bereits bei den alten Kulturvölkern sorgfältig gepflegt und ist heute Gegenstand einer besonderen Berufslehre: jener des Floristen, der Floristin.

Die Haupttätigkeit der Floristin, aber auch des Floristen besteht im Anfertigen von Kränzen, im fachgerechten Einstellen von Schnittblumen, im geschmackvollen

Bepflanzen und Ausschmücken von Schalen und Körben wie im Zusammenstellen verschiedenartiger Sträuße. Eine anspruchsvolle Aufgabe ist ferner die Tisch- und Raumdekoration bei feierlichen Anlässen. Immer mehr versucht die Floristin heute aus freiem Empfinden heraus zu gestalten, doch müssen in bezug auf Farben, Formen und Symbolik der Blumen bestimmte Grundsätze gewahrt bleiben. Als dekorative Hilfsmittel dienen unter anderem Moose, Bänder, Stoffe, Kerzen, Muscheln, Steine, als technisches Hilfsmaterial Draht, Papier, Hölzer usw. Neben der handwerklich-kunstgewerblichen Arbeit obliegt der Floristin auch der Verkauf, wobei sie oft Auskunft zu geben hat über Pflege, Standort, Herkunft, Blütezeit und Haltbarkeit der Pflanzen. Das Risiko des Einkaufs übernimmt meist der Geschäftsleiter oder der Erste Florist.

Die vielseitige Aufgabe verlangt unter anderem praktische Intelligenz, Farben- und Formensinn, Vorstellungsvermögen, eine geschickte, nicht allzu empfindliche Hand, gute Umgangsformen und sicheres Rechnen. Die strenge Arbeit, die vorwiegend stehend in kühlen Räumen ausgeführt werden muß, setzt ferner eine kräftige Gesundheit voraus.

Die Lehrzeit dauert nach eidgenössischem Reglement drei Jahre. Für gelernte Gärtner und Gärtnerinnen der Branche Topfpflanzen und Schnittblumenkultur genügt eine Zusatzlehre von anderthalb Jahren. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch den Unterricht an der Berufsschule ergänzt. Dieser umfaßt die Fächer: Berufs-, Pflanzen- und Verkaufskunde, Zeichnen und Farbenlehre, Muttersprache, Rechnen und Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde, Französisch (fakultativ). Mädchen treten die Lehre mit Vorteil erst im 17. Altersjahr an. Ein Welschlandaufenthalt oder eine Haushaltlehre ist – nach acht Jahren Sekundar- bzw. Real- oder Bezirksschule – als Vorbereitung empfehlenswert. Primarschulbildung bietet weniger günstige Voraussetzungen.

Das Wirkungsfeld der Floristin beschränkt sich meist auf die Städte. Sie kann dort mit einem Anfangsgehalt von mindestens 450 Fr. rechnen, während langjähriges leitendes Personal einen Monatslohn bis zu etwa 1200 Fr. bezieht. Wer eine Filiale oder ein Geschäft übernehmen möchte, sollte aufweisen können: praktische Erfahrung von wenigstens fünf bis zehn Jahren, überdurchschnittliche berufliche Fähigkeiten, kaufmännische Begabung und zusätzliche Ausbildung in Kalkulation und Buchführung, einen entsprechenden finanziellen Rückhalt.

Ob nun Geschäftsinhaberin oder Angestellte, die Floristin weiß in jedem Falle, daß sie eine dankbare Aufgabe hat und mit ihrer Hände Arbeit viel Freude bereiten darf.

(Wir verweisen auf die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegebene ausführliche Berufsbeschreibung, zu beziehen beim Sekretariat des Verbandes, Seefeldstraße 8, Zürich 8, ferner beim Schweiz. Frauensekretariat, Merkurstraße 45, Zürich.)

Sektion Bern. Auf Wunsch unserer Mitglieder finden die Zusammenkünfte nun jeweilen am *ersten Mittwoch* des Monats statt. Nächste Mitgliederzusammenkunft Mittwoch, den 7. März 1962, 15 Uhr im Bertha-Trüssel-Haus, Fischerweg 3. Wir zeigen einen Film der Stiftung für das Alter: «Eines Tages . . .». Anschließend Tee im Restaurant Schanzenegg.

Der Vorstand.

Richtlinien für Volontärinnen in fremdem Sprachgebiet

Hauptzweck des Volontariates ist die Erlernung der Sprache, die am Aufenthaltsort gesprochen wird.

Die Arbeitgeberin (Hausfrau, Vorsteherin, Hausbeamtin usw.) soll die Volontärin in den Hausarbeiten anleiten, einen guten erzieherischen Einfluß auf sie ausüben und über genügend Zeit verfügen, um sich mit ihr befassen zu können.

Sie soll die Sprachfortschritte überwachen und fördern und darnach trachten, daß die Volontärin Gelegenheit hat, die Fremdsprache im Familienkreis praktisch zu üben. Westschweizerinnen sollten ins Schriftdeutsche eingeführt werden.

Die Arbeitgeberin ist verantwortlich, daß die Volontärin regelmäßig Sprachstunden besucht.

Die Volontärin muß als Familienglied behandelt werden (z. B. in der Freizeit nicht ausschließlich sich selber überlassen sein, am Familientisch essen usw.). Sie sollte wenn möglich über ein eigenes Zimmer in der Wohnung verfügen können.

Die Volontärin soll die ihr zugewiesenen Haus- und Küchenarbeiten gewissenhaft ausführen. Sie hat sich mit Takt in die Familiengemeinschaft einzuordnen und sich eines guten Betragens zu befleißen. Sie soll verschwiegen sein.

Arbeitszeit. Die Arbeits- und Präsenzzeit beträgt an einem vollen Arbeitstag höchstens 13 Stunden, inbegriffen die Essenszeit und Zimmerstunde.

Freizeit und Ferien. Die Volontärin hat jede Woche zwei freie Nachmittage, wovon der eine in der Regel auf den Sonntag fallen soll. Freie Nachmittage umfassen vier Stunden; sie können aber ausnahmsweise verlängert werden. Es soll ihr die nötige Zeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten eingeräumt werden. Die reformierte Volontärin soll den Gottesdienst mindestens zweimal im Monat an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen besuchen können, die katholische Volontärin an Sonn- und kirchlichen Feiertagen, abwechslungsweise eine Frühmesse und eine Messe mit Predigt.

Ferien. Soweit nicht die kantonale Gesetzgebung weitergehende Bestimmungen enthält, hat die Volontärin jährlich auf zwei Wochen bezahlte Ferien Anspruch. In ihrem Interesse sollten diese Ferien ins zweite Halbjahr fallen.

Entlöhnung. Die Volontärin hat freie Station, freie Wäsche und wenn möglich ein wöchentliches Bad. Sie bezieht ein bescheidenes Entgelt von 60 bis 100 Fr. monatlich, mit einer anfangs zu bestimmenden Aufbesserung. Töchter mit absolvierter Haushaltlehre erhalten entsprechend mehr.

Dauer und Kündigung. Die Dauer des Volontariates beträgt in der Regel ein Jahr. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit steht es jedem Teil frei, das Dienstverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Tagen aufzulösen (Art. 350 OR). Nach der Probezeit kann das Dienstverhältnis nur mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf den 15. und letzten des Monates aufgelöst werden. Gibt das Verhalten der Volontärin zu Klagen Anlaß oder sind Beanstandungen über die Innehaltung dieser Richtlinien von seiten der Arbeitgeberin anzubringen, so muß unverzüglich die zuständige Vermittlungsstelle benachrichtigt werden. Ohne deren Wissen sollte das Dienstverhältnis weder während noch nach der Probezeit aufgelöst werden. Für Versicherung gegen Krankheit und Unfall,

Ersatz für zugefügten Schaden, Zeugnis gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie jeweils in den verschiedenen kantonalen Normalarbeitsverträgen festgelegt sind.

Die Vermittlungsstelle übergibt diese Richtlinien der Hausfrau einerseits, den Eltern der Volontärin oder deren Vormund anderseits und orientiert beide Teile genau über gegenseitige Rechte und Pflichten.

Die unterzeichneten Organisationen raten den Eltern dringend, Placierungen in Fremdsprachgebiete nur durch vertrauenswürdige Vermittlungsstellen (nicht durch Inserate) vorzunehmen.

Schweizerischer Verein der Freundinnen junger Mädchen
Schweizerischer Katholischer Mädchenschutzverein
Katholisches Jugendamt Olten
Landeskirchliche Stellenvermittlung
Schweizerischer Landfrauenverband
Zentralsekretariat Pro Juventute
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Zum bessern Verständnis unserer ausländischen Arbeitskräfte[1]

(SGG) Der Schweizerische Katholische Frauenbund organisierte im April 1961 eine Vortragstagung über «Der Fremdarbeiter – unser Mitmensch». Aus den Vorträgen seien hier ein paar Gedanken angeführt, die zum besseren Verständnis der ausländischen Arbeitskräfte verhelfen.

Es soll hier einmal ganz allgemein von der Charakterverschiedenheit der Italiener und Deutschschweizer die Rede sein; viele Fremdarbeiterprobleme würden sich von selbst lösen, wäre man sich der besonderen Eigenarten dieser Charaktere besser bewußt. In den meisten Firmen, in denen schwierige Probleme vorhanden waren, mußte man feststellen, daß sie *psychologische* Ursachen hatten. Sie rühren aus den Grundunterschieden der beiden Völkergruppen. Wo eine Aussprache stattfindet, wo man bemüht ist, in die Mentalität des ausländischen Arbeiters einzudringen, gibt es keine großen Schwierigkeiten.

Im Gegensatz zum Schweizer hat der Italiener eine ganz andere Beziehung zur Arbeit. Der nordische Mensch besitzt im allgemeinen eine große Vertrautheit mit seinem Beruf. Oft geht er sogar förmlich in ihm auf. Für die Südländer hingegen bedeutet die Arbeit bloß harte Notwendigkeit. Nicht viele begeistern sich für einen Lebensberuf. Der Italiener möchte bald dies, bald jenes machen. Dieses Jahr treffen wir ihn als Maurer, nächstes Jahr wird er uns als Kellner grüßen. Diese Beweglichkeit begründet zum Teil die mangelnde Berufsausbildung und Verwaltungsordnung, sicher aber hat sie ihre psychologischen Gründe. Der Italiener möchte frei sein, tun und lassen, was er will: er fügt sich schwer in eine wohlgeordnete Gesellschaft. Allein von unserm Standpunkt aus betrachtet, können wir ihm nicht gerecht werden.

Der Italiener begreift auch nicht, daß das Gesetz ihn schützen könnte, sondern ist meist überzeugt, daß die staatlichen Maßnahmen und Urteile nur denen zugute kommen, die in der Politik einen gewissen Einfluß ausüben können. Deshalb neigt er gerne dazu, sich selber Gerechtigkeit zu verschaffen. Im Gegensatz zu uns Schwei-

[1] Siehe zu dieser Frage auch den Artikel in Nr. 9, 1961.

zern ist er flinker und schlauer, selten so gebildet, aber intelligenter. Zu diesem Individualismus und Mißtrauen des Italieners, vereint mit entsprechender Intelligenz, gesellen sich auch die Schattenseiten: Mangel an Ordnungssinn, an Sauberkeit, an Disziplin. Diese Grundzüge seines Charakters wirken sich auch in der Religiosität des Italieners aus. Kommt er allein nicht mehr durch, so greift er zu übernatürlichen Kräften. Seine Frömmigkeit ist echt, denn sie basiert auf der Überlegung: Wo meine Kräfte nicht mehr ausreichen, ist der Herrgott da zum Weiterhelfen.

Der Italiener faßt alles, was sich in seiner Umgebung ereignet, viel persönlicher auf als der Nordländer. Der Italiener sowohl wie der Spanier und Grieche will persönlich behandelt werden. Es genügt nicht, daß wir ihn korrekt aufnehmen, die gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der sozialpolitischen Normen festlegen und keine Ungerechtigkeiten begehen. Der Italiener will Mensch sein und nicht bloße Arbeitskraft! Wenn zum Beispiel der Italiener an seinem Arbeitsplatz Konflikte hat, untersucht man nur die arbeitsrechtliche Seite und merkt nicht, daß die Schwierigkeit eine ganz andere Vorgeschichte hat.

Daher ist in erster Linie ein *guter menschlicher Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtig.* Dieser führt dann von selbst zur ebenso notwendigen klaren Festlegung der Arbeitsbedingungen und nötigenfalls zu sozialer Hilfeleistung.

Zweimal nachgegeben

hat schließlich die Redaktion des «Zentralblattes»: Unsere Jubiläumsnummer fand eine überaus freundliche Beachtung und ein Echo, das denjenigen, die dafür verantwortlich sind, Hilfe bedeutet. Wir danken herzlich für alle die anerkennenden Zeilen in Briefen und Zeitungsartikeln und fügen uns folgenden Anliegen:

Erstens einmal ist aus dem Leserkreis der Wunsch laut geworden, es möchte doch auch eine bildliche Darstellung der «Redaktionsstube» im «Zentralblatt» erscheinen, man möchte sich hier nicht nur auf die Vergangenheit beschränken. Das soll später nachgeholt werden, wenn ein heller Frühlings- oder Sommertag es erlaubt, auch den Blick aus dem Fenster einzufangen.

Dann sind uns aber auch nachfolgende Zeilen zugekommen mit der Bitte um Veröffentlichung:

Eine frohe Überraschung

Unser «Zentralblatt» im neuen Gewand löste große Freude aus. Wie festlich sieht diese erste Nummer des 50. Jahrgangs aus, wie interessant ist der Rückblick gestaltet! Ich möchte die Redaktorinnen beglückwünschen zu ihrer großen Arbeit, zu ihrem unermüdlichen Durchlesen, eigentlichem Durchackern alter Jahrgänge des «Zentralblattes» und des Vereinsarchivs. Mit großer Einfühlungsgabe, aber auch mit Respekt wird früherer Leistungen gedacht. Die Bilder der beiden mutigen Bernerinnen lassen schon etwas blaß gewordene Erinnerungen an frühere Jahresversammlungen neu erstehen.

Wir danken unsern sich aufopfernden Redaktorinnen. Wir freuen uns auf die nächsten Nummern. Dankbar lasen wir aber auch die lieben Begleitverse von Brigitta Z'graggen ins eben begonnene 1962. *B. A.*

Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

(Zusammenschluß der thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereine)

Jahresbericht 1961

Unser Vereinsjahr geht jeweils mit Ende Oktober zur Neige, und der Jahresbericht, der es nachzuzeichnen hat, folgt somit weitgehend dem Ablauf des Kalenderjahres. Wir Menschen werten ein Jahr meist nach dem Geschehen in der Natur und nennen es gut oder schlecht, je nachdem Blütezeit, Wachstum und Ernte ausfallen. Im übertragenen Sinne gilt dies auch für unsere Vereinsjahre. Rückblickend fragen wir uns: Haben wir auch dieses Jahr in das anvertraute Ackerfeld einen neuen, lebendigen Samen gesenkt? Haben wir unser Feld mit vereinten Kräften sorgsam gepflegt und zur Entfaltung gebracht? Trägt es Frucht, und wird es anderen zum Segen? Es ist vielleicht gerade für die Verantwortlichen, die dem Vereinsgeschehen am nächsten stehen, schwer abzuschätzen, was kräftig zum Licht strebt und was leer und wertlos war. Eines dürfen wir dankbar feststellen: Unser Zusammenschluß ist eine lebendige Gemeinschaft und befähigt uns dadurch, eine Aufgabe gemeinsam anzupacken und zu bewältigen. Und dies ist die Grundbedingung für das Gelingen! Ich danke dafür den Mitarbeiterinnen im kantonalen Vorstand, den mitgehenden Präsidentinnen der Sektionen und all den gemeinnützigen Frauen, die den festen Grund bilden, der trägt.

Unsere Präsidentinnen trafen sich zu *zwei Arbeitsnachmittagen:* im Februar in Weinfelden, im September in Kreuzlingen. An der Zusammenkunft anfangs Jahr waren unsere Gemeinnützigen Frauenvereine mit je einer Zweierdelegation vertreten. Eine Referentin der Frauengruppe des SAD sprach zu uns über das Thema: *«Kommunismus – was müssen wir wissen – was können wir tun?»* Wir wurden richtig wachgerüttelt und aufgefordert, uns um Politik zu kümmern; denn mit der Art unserer Staatsführung steht und fällt unsere Freiheit. Auch wir Frauen müssen wachsam das Geschehen im In- und Ausland verfolgen und die Versuche kommunistischer Infiltration in unserem Lebenskreis erkennen und abzuwenden versuchen. Einer Gefahr, die uns bewußt ist, können wir wirksam entgegentreten. Es ist zu hoffen, daß diese Erkenntnis als Frucht der Aufklärung in weite Kreise hinausgetragen wurde.

Ungarnflüchtlinge

Nach der Novemberrevolution 1956 in Ungarn nahm auch der Thurgau Ungarnflüchtlinge auf. Die Mehrzahl von ihnen haben bei uns Wurzeln gefaßt und finden ihren Weg. Einige alte und arbeitsunfähige Flüchtlinge sowie Jugendliche in der Berufsausbildung brauchen noch finanzielle Hilfe. Die Mittel der kantonalen Hilfsstelle sind mit dem Jahr 1961 zur Neige gegangen. Wir regten daher an, daß Gemeinden, die noch eine ungenützte Summe aus der seinerzeitigen Sammlung für Ungarnflüchtlinge aufbewahren, hier helfend einspringen. So erfüllt das gesammelte Geld den Zweck, dem es vom Geber ursprünglich zugedacht war.

Altersflüchtlingsheim «Pelikan», Weesen

Letztes Jahr beschlossen wir, den heimatlosen Flüchtlingen im Altersheim «Pelikan», Weesen, jeweils eine kleine Geburtstagsfreude zu bereiten, und jede

Sektion übernahm ein oder mehrere «Geburtstagskinder» zur Betreuung. Das Päckli mit dem Begleitbrief aus dem Thurgau soll diesen Menschen das Gefühl der Verlassenheit mildern, das sie besonders an einem solchen Tage überfällt. Im Verlaufe des Jahres hat der Postbote jedem der Flüchtlinge zum Geburtstag einen Gruß aus dem Thurgau gebracht. Er scheint damit auch ein Stück Freude und Wärme gebracht zu haben, und kleine und ausführlichere Dankesbriefe fanden den Weg zurück zu den Sektionen. Nach Ablauf des ersten Jahres dürfen wir sagen, daß sich diese Aktion als wertvoll erwiesen hat und daß daraus eine sehr erfreuliche Bindung zu den einzelnen Bewohnern des «Pelikans» erwachsen ist, die auch uns viel schenkt.

Altersflüchtlinge im Heim «Neutal», Berlingen

Erst nachträglich wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß auch in unserm eigenen Kanton alte und arbeitsunfähige Ostflüchtlinge (Russen, Balten, Esten) leben. Eine Verbindung mit der alten Heimat besteht nicht mehr, und Angehörige und Freunde wurden zurückgelassen oder sind in ein anderes Gastland geflüchtet. Im «Neutal» sind diese Menschen zwar nicht so isoliert wie im «Pelikan»; denn sie verbringen den Lebensabend in der Gemeinschaft mit rund 100 andern Pfleglingen. Damit ist der Kontakt mit der Umwelt größer, vielleicht das Los aber zeitweise schmerzlicher. Die andern erhalten liebe Briefe, Pakete, Besuche und reisen gar über die Festtage zu den Angehörigen. Der Fremdling ist ausgeschlossen!

Nach Rücksprache mit der Hausmutter im «Neutal» planen wir für diese Benachteiligten einen frohen Nachmittag im nahen Gasthof im Verlaufe des langen, eintönigen Monats Januar. Ein Ehepaar und eine junge Frau aus Frauenfeld, die Russisch sprechen, wollen sich mit uns um die Gäste kümmern. Sie sollen wieder einmal von sich und ihren Erinnerungen erzählen können und für einen Nachmittag aus dem Gewohnten herauskommen.

Ob wir ein weiteres für die Altersflüchtlinge im «Neutal» tun können, hängt vom Gelingen des Nachmittages ab und von der Bereitschaft unserer Sektionen, einen weiteren Dienst außerhalb ihrer Gemeinde zu übernehmen.

Das Ferienheim für Mutter und Kind «Sonnenhalde», Waldstatt

Unsere Sektionen folgten bereitwillig dem Vorschlag des Vorstandes, die «Sonnenhalde» mit einem Geldbetrag für kleinere Anschaffungen oder Obst und Gemüse zur Bereicherung des Speisezettels zu bedenken. Ende Oktober schloß das Erholungsheim für dieses Jahr wieder die gastliche Tür, und unsere Gemeinschaftsaktion ist damit zu Ende gegangen. Vielleicht denkt aber auch in den nächsten Jahren das eine oder andere unserer Mitglieder an die große Familie der «Sonnenhalde» und schickt oder bringt freundnachbarschaftlich einen Korb Kirschen, Frühobst oder Thurgauer Äpfel. Auch der Gemüseüberschuß aus dem Garten ist dort oben immer willkommen.

Die langjährige Leiterin, Fräulein Heer, hat über die Sendungen aus dem Thurgau getreulich Buch geführt. Sie erhielt immer wieder die Früchte und Gemüse der Jahreszeit: von Monatsrettich und Spinat über Bohnen bis zu Kohl, Endivien und Nüßlersalat; Rhabarber, Kirschen, Beeren, Zwetschgen und Birnen. Dazu 5 Haraß Äpfel und 100 kg Kartoffeln. An Bargaben, zur Erfüllung kleiner Spezialwünsche,

365 Franken und als sehr willkommenes Geschenk 6 Leintücher und eine gestrickte Wolldecke. Sie bittet, den Dank der «Sonnenhalde» an Sie alle weiterzugeben.

Heimarbeit

Im Auftrag des Kriegstechnischen Dienstes konnte unser Vorstandsmitglied Frau Knup auch dieses Jahr Wolle für 350 Paar Militärsocken verteilen. In 13 Gemeinden strickten 50 bedürftige und alte Frauen und ein invalider Mann. Der Stricklohn betrug Fr. 4.80; insgesamt konnten wir Fr. 1699.20 auszahlen. Die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit frug an, ob eventuell das Bedürfnis für vermehrte Heimarbeit in unserem Kanton bestehe. Gesucht sind vor allem Heimarbeiterinnen zum Handrollieren. Bis jetzt kam aus keiner Sektion eine Anfrage für zusätzliche Heimarbeit.

Diplomierung langjähriger Hausangestellter im Jahr 1960

Darüber berichtet Frau Schellenberg, Steckborn, folgendes: Trotz großem Mangel an Arbeitskräften für den Haushalt ist auch im Jahre 1960 eine schöne Anzahl Auszeichnungen durch den SGF vermittelt worden: für 5jährige Dienstzeit 14 Diplome, für 10 Jahre 7 Broschen, 2 kleine Zinnteller und 1 Militärmesser, für 15 Jahre 1 Frühstückbesteck, für 20 Jahre 1 Uhr, für 25 Jahre 1 Tafelbesteck und 1 Ehrendiplom. Dazu kamen 3 Extragaben für 30 Jahre, 2 Extragaben für 35 Jahre, 1 Extragabe für 50 Jahre. Die Jubilarin mit 50 Dienstjahren ist Fräulein Lina Stäheli, bei Herrn Lutz, Amriswil. Für die Extrageschenke bekommen die Betreffenden nach Wunsch vom SGF selbst Blumen, Bücher, Cakeplatten, Tablette, Gießkännchen usw. Diese Gaben werden bei Anlaß eines Besuches von einem Vorstandsmitglied des betreffenden Frauenvereins überreicht.

Von den 32 Hausangestellten, die diplomiert wurden, sind etwas mehr als die Hälfte Schweizerinnen. Von den Ausländerinnen sind 6 Deutsche, 5 Österreicherinnen, je eine Italienerin und eine Belgierin.

Bundesfeierspende für notleidende Mütter

Aus der Bundesfeierspende 1958 für notleidende Mütter erhielt der Thurgau 40 960 Franken. Davon wurden bis heute 17 500 Franken ihrem Zwecke zugeführt. Die Kommission behandelte in diesem Jahre 67 Gesuche aus allen Bezirken des Kantons. Sie wurden durch Fürsorgestellen, Pfarrämter und Frauenvereine vermittelt. Es liegt ein tiefer Sinn in der Mütterspende, dort zu helfen, wo die Mutter eine zu große Last zu tragen hat, wo sie seelisch einer Ermutigung, körperlich der Ausspannung bedarf oder wo ihr einmal das geschenkt wird, was in der Sorge um das Wohlergehen der Familie immer wieder zurückgestellt werden muß. Es ist so recht eine Aufgabe für die Frauenvereine, durch den persönlichen Kontakt von Frau zu Frau solche Fälle aufzuspüren und an die Mütterspende weiterzuleiten. Wertvoll ist eine Hauspflege, wenn die Mutter für eine Geburt oder wegen Erkrankung in das Spital muß. Ein Erholungsaufenthalt nach Krankheit oder bei großer psychischer Belastung gibt neue Kraft und Distanz zum Geschehen. Eine Brille, ein neues Kleid, ein Paar Spezialschuhe haben häufig im Familienbudget nicht Platz. Vernachlässigte Zähne müssen saniert werden; denn sie sind Ursache manchen Leidens. Zahnprothesen sind aber oft unmögliche Anschaffungen; denn sie kosten heute mehr als 400

Franken, und die Krankenkassen zahlen keine Beiträge daran. So wurde dafür in der Mütterspende der Höchstbetrag von 150 Franken ausgesetzt, und mit einem Finanzierungsplan, in dem Winterhilfe, konfessionelle Fürsorge, Bäuerinnenfonds u. a. beigezogen werden, kann die Bezahlung sichergestellt werden.

Die thurgauische Pflegekommission

führte Aussprachenachmittage für Pflegekinderbetreuerinnen in den Bezirken Steckborn, Frauenfeld und Bischofszell durch; dazu kam zum erstenmal eine Veranstaltung für die Pflegeeltern des Bezirkes Kreuzlingen mit einem Referat von Frau Dr. Fischer, Präsidentin der Adoptivkinderversorgung. Diese Zusammenkünfte scheinen einem Bedürfnis entgegenzukommen und waren gut besucht.

Zivilschutz

Frau Schatzmann, Weinfelden, ist unsere Vertreterin im Zivilschutz. Diese Kommission bearbeitet einen steinigen Boden; denn wir alle möchten möglichst wenig an Krieg, Bombenanschläge und Atomgefahr denken. Heute, wo wir wieder in Frieden, Bequemlichkeit und Wohlstand leben, reut uns das Geld für Schutzmaßnahmen für den Kriegsfall. Hoffentlich müssen wir uns nicht eines Tages bittere Vorwürfe machen über unsere Sorglosigkeit und Nachlässigkeit und müssen nicht unsere Kinder das Versäumnis büßen.

Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Montreux

Trotz dem weiten Weg trafen sich gegen 30 «Gemeinnützige» aus unseren Sektionen zur gemeinsamen Fahrt nach Montreux an die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Schön sind die eineinhalb Tage des Zusammenseins im großen Verbande zu ernster Arbeit und geselligen Stunden! Der ausgezeichnet abgefaßte Jahresbericht unserer Zentralpräsidentin, Frau Fürsprech Humbert, berichtete von der intensiven Mitarbeit des Zentralvorstandes in eidgenössischen Kommissionen und schweizerischen Fürsorgewerken und gab Rechenschaft über die Weiterentwicklung der vereinseigenen Werke: Adoptivkinderversorgung, Aktion Bergbevölkerung, Schweizerische Brautstiftung, Diplomierung treuer Hausangestellter, Ferienheim «Sonnenhalde», Waldstatt, Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz, Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich und «Zentralblatt». Neben der großen, ehrenamtlichen Arbeit, die Frau Humbert als Präsidentin des schweizerischen Zusammenschlusses leistet, redigiert sie auch das «Zentralblatt», das uns als Bindeglied zwischen den verstreuten Sektionen lieb und wertvoll ist.

Erfreulicherweise konnte die Lücke, die durch den Rücktritt von Frau Seeger, Weinfelden, im Zentralvorstand entstanden ist, geschlossen werden. Frau Vetter-Aepli, Frauenfeld, stellte sich zur Verfügung und wurde in Montreux ehrenvoll gewählt. Wir Thurgauerinnen freuen uns besonders über die Wahl und fühlen uns durch diese Vertretung wieder enger mit dem schweizerischen Gremium verbunden.

Was wäre aber eine Jahresversammlung ohne den zwanglosen Gedankenaustausch unter den Einzelnen über Freude und Sorgen in unserer Arbeit? Wie viele Anregungen, praktische Hinweise und Initiative empfangen wir hier, die wir heimtragen und zu verwirklichen suchen. In der Stunde der Sektionen berichteten die gemeinnützigen Frauen der Stadt Bern von ihrem erfolgreichen Schaffen auf dem

Gebiete der Altersfürsorge, und die Präsidentin der Sektion Baden ergänzte diesen Bericht im lebhaften Gespräch über die «Haushilfe für Betagte» in ihrer Gemeinde auf der Heimfahrt von der Jahresversammlung. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit der Zündfunke gelegt worden für die Inangriffnahme der Haushilfe für Betagte in unserm Kanton, bestimmt aber zum Thema unserer diesjährigen kantonalen Jahresversammlung und zur Berufung von Frau Weber-Maritz, Wettingen, als Referentin.

Dankbar erinnern wir uns an die Gastfreundschaft der kleinen Sektion Montreux, die so viel Mühe freudig auf sich genommen hat, an die ersten erblühten Rosen beim abendlichen Spaziergang und an die Begegnung mit den verschiedenartigen Menschen in Caux, die uns die weltweiten Bestrebungen der Moralischen Aufrüstung näherbrachten.

Versammlungen

Präsidentin und Aktuarin besuchten die Informationstagungen der Frauengruppe des *Schweizerischen Aufklärungsdienstes,* in denen immer wieder neu und mit immer neuem, aktuellem Beweismaterial über die Einbrüche des Kommunismus und die Unterminierung durch denselben berichtet wird.

Die Gruppe Thurgau des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur lud die kantonalen Institutionen, die sich mit Erziehung, Fürsorge und Gerichtsfällen befassen, zu einer Aussprache ein über Schund- und Kriminallektüre. Es referierten einleitend Jugendanwalt, Bibliothekar und Gerichtspräsident. In unsern Grenzkantonen werden tonnenweise minderwertige Druckerzeugnisse aus dem Ausland eingeführt; zum Kampf dagegen fehlen in unserm Kanton die gesetzlichen Grundlagen. Es kann nur in ganz krassen Fällen ein Paragraph des Hausiergesetzes herangezogen werden. Die beste Abwehr ist die Verbreitung guter Jugendschriften, wie wir sie zum Beispiel im Schweizerischen Jugendschriftenwerk finden. Dazu sollen, im Rahmen eines Konkordates zwischen dem Thurgau und den ihn umgebenden Kantonen, engmaschigere gesetzliche und administrative Handhaben zur Kontrolle und Ausmerzung unsittlicher und krimineller Druckerzeugnisse erlassen werden.

Wir unterstützten die *Sammlung des Schweizerischen Hilfswerkes für außereuropäische Gebiete* bei den Vorbereitungen der Reiseaktion im Thurgau und nahmen an der orientierenden Versammlung über die kommende Aktion «*Brot für Brüder*» teil, zu der wir vom evangelischen Kirchenrat eingeladen wurden.

Das Ostschweizerische Säuglings- und Kinderspital,

in dessen Initiativkomitee wir durch die Präsidentin und Frau Seeger vertreten sind, scheint seiner Verwirklichung entgegenzugehen. In einigen Partnerkantonen sind die Kredite dafür bereits bewilligt, die Volksabstimmung in den Kantonen Thurgau und Appenzell steht noch bevor. Der Anteil am Ostschweizerischen Kinderspital erspart unserem Kanton den Ausbau einer entsprechenden Abteilung in unsern thurgauischen Spitälern.

Die Berichterstatterin vertritt den Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein im Stiftungsrat der *Thurgauisch-Schaffhausischen Heilstätte,* die seit einem Jahr Bündner Patienten aufnimmt, da der Kanton Graubünden auf den Betrieb einer eigenen Heilstätte verzichtet hat. Durch die Zusammenlegung können die Möglichkeiten der Thurgauisch-Schaffhausischen Heilstätte besser genützt werden. *S. Sch.*

Diplomierungsfeier für langjährige Hausangestellte

der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Die diesjährige Diplomierungsfeier bereitete einiges Kopfzerbrechen. Vorerst mußte – und das schon anfangs Oktober – ein neuer Saal gesucht werden. Im Kongreßhaus Schützengarten fanden wir das geeignete Lokal für unsere Feier vom 14. Januar 1962.

Die Anmeldungen zur Diplomierung gingen anfänglich recht spärlich ein. Die meisten erhielten wir erst nach Ablauf des gestellten Anmeldetermins von Ende Oktober. Doch konnten wir auch die letzte Anmeldung, die erst drei Tage vor unserer Feier erfolgte, noch berücksichtigen. Von den kantonalen Sektionen haben uns die Sektion Rapperswil-Jona sowie Uznach und Umgebung und Flawil Anmeldungen zukommen lassen, so daß wir im ganzen 48 Hausangestellte diplomieren durften.

Aus dem Kanton Appenzell konnten wir 18 Hausangestellte ehren, die von Frau Dr. Wiesmann, Trogen, für 5 bis 40 Dienstjahre eine Auszeichnung erhalten hatten. Die Appenzellerinnen kommen jeweils zu uns, da sie keine eigene Feier durchführen. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt: rund 150 Gäste aus Stadt und Kanton sowie dem Appenzellerland waren herbeigeströmt. Der reich mit Geschenken und Blumenstöcken beladene Gabentisch verlieh dem Raum ein festliches Gepräge.

Den Auftakt bildete das von Frau Rittmeyer-Wildi temperamentvoll gespielte Präludium in B-Dur von F. Mendelssohn.

Die Vizepräsidentin, Frau Dr. Reinacher-Glinz, begrüßte hierauf die Anwesenden recht herzlich, insbesondere Frau Held-Frey, Präsidentin der Schweizerischen Diplomierungskommission des SGF, Zürich. Hierauf folgte die Ansprache von Fräulein B. Hohermuth, Präsidentin der Frauenzentrale St. Gallen. Sie hob in beherzigenswerten Worten die Sonn- und Schattenseiten der Aufgabe einer Hausangestellten hervor. Neben guten Kenntnissen seien Hilfsbereitschaft, Takt und Vertrauen unerläßlich. Die Referentin betonte insbesondere, daß jede der Diplomandinnen aus dem Hausdienst – gemeinsam mit den Hilfskräften in der Landwirtschaft – einen staatspolitisch wichtigen Beitrag an das zeitgemäße Problem der Verhinderung einer Abwanderung wertvoller Kräfte in die Industrie leiste. Mit Gottes Hilfe wünschte sie den treuen Hausangestellten Kraft und Mut zur Erfüllung der jeder Einzelnen gestellten Aufgabe mit menschlich froher und von Humor getragener Einstellung.

Nun folgte die Übergabe der Diplome und Auszeichnungen nebst Blumen durch Frau C. Lechner-Bluntschli. Für das Gebiet der Stadt und des Kantons St. Gallen konnten 17 Diplome für 5 Dienstjahre, ferner 24 Auszeichnungen in Form von Broschen, Zinntellern, Bestecken und Armbanduhren für 10 bis 20 Jahre Treue übergeben werden. Außerdem wurden 7 Ehrendiplome überreicht. Die Geschenke des SGF in Form von versilberten Schalen für 30 und mehr Dienstjahre fanden besonderen Anklang.

Ganz spezielle Anerkennung erhielten Frl. Susette Giger für 35 Jahre treuen Dienens bei Familie Scherrer, Gasthaus Speer, Laad/Neßlau, sowie Frl. Marie Eberle für 40 Jahre bei Familie Herzog, St. Gallen, und Frl. Emma Schaubhut für die außerordentliche Dienstzeit von 45 Jahren treuer Pflichterfüllung bei der Familie Höchner-Moser in Berneck. Als Beigabe durften unsere Diplomandinnen ein Probeheft von

«Wir Hausangestellten», herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, in Empfang nehmen. Daß die Firma Knorr die Gefeierten wiederum mit einer ausgiebigen Geschenkpackung erfreute, sei lobend erwähnt.

Die eingeschaltete gemütliche Kaffeepause eignet sich jeweils vorzüglich zum Austauschen gemeinsamer Erfahrungen. Sie wurde umrahmt von einem Allegro und Finale von Dvorák sowie einem Brahms-Walzer, vorgetragen von liebenswürdigen Künstlern.

Im Anschluß daran entlockte ein prächtiger Farbtonfilm über «Die Schweiz, das Land der blauen Seen» manch begeistertes «Ah» und «Oh» und erweckte stille Sehnsucht zu einer beschaulichen Reise durch unsere so schöne Heimat. Ein zum Schluß gemeinsam gesungenes Lied zeigte die Verbundenheit aller Anwesenden.

C. L.

Sektion Pfäffikon ZH zur Aktion Bergbevölkerung

Vor mir liegt die Nummer vom Monat Oktober 1961 des «Zentralblattes», und ich lese den Artikel von Frau H. Strub-Schläpfer in Glarus noch einmal.

Kaum zu glauben, daß von uns Frauen für die Bergbevölkerung schmutzige und zerrissene Sachen geschickt werden. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn dadurch die Aktion Bergbevölkerung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins aufgegeben werden müßte.

Sicher kann vermieden werden, daß Unbrauchbares versandt wird, wenn überall die Bitte, nur gut erhaltene, saubere und wenn nötig geflickte Sachen zu schicken, unsere Devise sein wird.

Wir haben in unserer Sektion alte, auch in der Brockenstube unverkäufliche Sachen zurechtgemacht und der Hausweberei Saanen, auch ein gemeinnütziges Unternehmen, gesandt. Dafür sind für uns Bettvorlagen gewoben worden, die wir zu einem billigen Preis absetzen oder eventuell verlosen anläßlich unserer Jahresversammlung.

Es heißt nicht umsonst, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Vergessen wir es nicht: nur mit brauchbaren, saubern Sachen ist unsern bedrängten Familien in den Bergen zu helfen.

J. Ruckstuhl, Präsidentin

Zwei empfehlenswerte Filme

Im Herbst 1961 führte die Alkoholverwaltung an einer Matinee in Zürich ihre beiden neuesten Filme vor.

Der goldene Strom. Ein Dokumentarfilm über die Gewinnung von Obstsaft. Farbtonfilm, Vorführdauer 12 Minuten.

In diesem sehr interessanten und lehrreichen Film sehen wir die Herstellung unseres Mosts von der Anfuhr des Obstes in den Mostereien über alle wichtigen Stationen der technischen Verarbeitung bis zur Abfüllung des goldenen Stromes in die Flaschen. Der Film zeigt vor allem, daß der Obstsaft auf dem Wege der Verarbeitung in den heutigen modern eingerichteten Betrieben nichts von seinem Gehalte und seiner Naturreinheit einbüßt und daß er nicht nur ein Getränk, sondern eine wertvolle Nahrung ist für den menschlichen Körper, vor allem für Kinder und Jugendliche.

Die Verheißung der Blüten. Deutsche Version des Dokumentarfilms über den Obstbau in der Westschweiz und im Tessin «La promesse des fleurs». Farbtonfilm, Vorführdauer 16 Minuten.

Dieser Film begeistert vor allem durch seine prächtigen Bilder und zeigt die mannigfaltigen Blüten des Frühlings, die herrlichen Früchte des Sommers, die sorgfältige Ernte im Herbst sowie die Baumpflege und den Frostschutz. Alle diese Aufnahmen sind in den wunderschönen Landschaften der Westschweiz und des Tessins gemacht worden, so daß der Film eine ganz besondere Augenweide ist.

Beide Filme werden als Beiprogramm im Kino vorgeführt. Sie existieren aber auch im Schmalfilmformat und werden von der Alkoholverwaltung durch ihren eigenen Filmdienst bei geeigneten Anlässen unentgeltlich vorgeführt. Voraussetzung ist, daß die Veranstaltungen öffentlich sind, ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes durchgeführt werden und ein Besuch von mindestens 80 Personen sichergestellt werden kann. Anfragen für Vorführungen sind dem Informationsdienst der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Länggaßstraße 31, Bern, 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu unterbreiten. Es ist sehr zu empfehlen, Versammlungen mit diesen beiden Filmen zu bereichern. *D. V.*

Hinweise

Brot für Brüder. Wir wissen alle um die Not in der Welt und um unsere Verantwortung dem Notleidenden gegenüber. Durch eine großangelegte Aktion der evangelischen Kirchen der Schweiz werden diejenigen, die helfen können, aufgerufen, ihren Teil beizutragen.

Auch unsere gemeinnützigen Frauenvereine werden sich in vielen Fällen zur Verfügung stellen. Wir bitten alle, die in irgendeiner Form das Sammelergebnis durch eine zusätzliche Veranstaltung äufnen können, sich dieser Hilfsmöglichkeit gegenüber nicht zu verschließen. Erfindungsgeist und Gemeinschaftsarbeit sind ja überall so gut erprobt, daß sie Wertvolles leisten können.

Jahresbeitrag. Unsere Quästorin, Frau C. Schild, Rainstraße 3, Grenchen, bittet die Präsidentinnen unserer Sektionen, jeweilen bei erster Gelegenheit den ihnen zugestellten Einzahlungsschein der Sektionskassierin zu übergeben, damit diese ungesäumt den Jahresbeitrag an die Zentralkasse entrichten kann. Wieviel Mehrarbeit, die besserer Anwendung würdig wäre, könnte erspart werden, wenn diese Einzahlungen auf ersten Anruf hin erfolgen würden. Der Jahresbeitrag ist nicht erhöht worden, trotz dem immer mehr schwindenden Wert der dreißig Rappen, die der Zentralkasse pro Mitglied zukommen sollten. Ein Weg, um die Erhöhung noch möglichst lange hinauszuschieben, wäre der, nicht nur automatisch immer den gleichen Betrag einzuzahlen, sondern gewissenhaft nachzurechnen, wie viele Mitglieder die Sektion zählt, und die Summe entsprechend einzusetzen. Herzlichen Dank zum voraus, nicht nur im Namen der Quästorin, sondern auch all der Werke, die von diesen Eingängen abhängen.

Unsere einheimischen Kanada-Reinetten, vorab im Wallis beheimatet, finden leider nur zögernd den Weg auf den Familientisch. Über die Festzeit in ihrem Expansionsdrang durch Süßigkeiten, Orangen und Mandarinen zurückgedrängt, wäre es nun

an der Zeit, sie wieder zu ihrem Recht kommen zu lassen. Wird es nicht auch unterschätzt, daß wir, im Zeitalter der oft viel zu warmen Keller, dauernd Obst in Frischqualität aus dem Kühlhaus beziehen können?

Mit Recht haben sich vor einigen Monaten die Bündner Gärtnermeister in der Presse gegen die *Masseneinfuhr von Pflanzen aus Ungarn* gewendet, die durch nichtfachmännische Geschäfte abgesetzt werden sollten. «Bei einem Preisvergleich», so schrieben sie, «muß berücksichtigt werden, daß im Preis, der für das inländische Produkt ausgelegt werden muß, ein gerechter Lohn inbegriffen ist.»

Ähnliche Überlegungen über Herkunft und Lohn mögen unsere Blumen- und Pflanzenfreunde vor dem Ankauf solcher Erzeugnisse anstellen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das in breiten Kreisen geschehen wird und daß das Ursprungszeichen auch in solchen Fällen Beachtung finden wird. Unsere Gärtnermeister und Blumenzüchter verdienen diese Berücksichtigung vollauf. *M. H.*

Vom Atmen und Assimilieren

Wie wir Menschen, so atmen auch die Pflanzen bei Tag und Nacht. Dazu haben sie an der Unterseite der Blätter kleine Öffnungen. Durch diese sogenannten Spaltöffnungen geht die Luft ein und aus. Die Pflanzen atmen aber nicht nur durch die Spaltöffnungen, sondern mit der ganzen Oberfläche, ja selbst mit den Wurzeln.

Das Assimilieren dagegen geschieht nur in den grünen Blättern. Hier wird mit den Blattgrünkörperchen, welche sich in den Zellen der Blätter befinden, aus organischen Stoffen, der Kohlensäure der Luft, Wasser und den Nährsalzen Stärke und Zucker gebildet. Dazu braucht es aber noch viel Licht. Diese Stärke und der Zucker dienen den Pflanzen zum Leben und weitern Aufbau. Sobald eine dieser beiden oder beide Funktionen gestört sind, kann die Pflanze nicht mehr leben. Sie särbelt und geht langsam ein.

Was müssen wir tun, um diese beiden wichtigen Lebenserscheinungen den Pflanzen zu ermöglichen? Da ist einmal als erstes, die Pflanzen rein zu halten, sie nicht staubig werden zu lassen. Da die Spaltöffnungen auf der Unterseite der Blätter sind, müssen auch diese gewaschen werden und nicht nur die Oberflächen, welche man sieht. Sobald der Staub entfernt ist, hat auch das Licht mehr Zugang zu den Blattgrünkörpern und ermöglicht das Assimilieren. Denken wir aber auch, wie dunkel es oft in den Zimmern ist, besonders jetzt im Winter, so verstehen wir, daß die Pflanzen einen möglichst hellen Standort nahe beim Fenster haben müssen. Ganz besonders dunkel sind die Ecken direkt neben den Fenstern, während es gegenüber an der Wand meist heller ist. Da die Pflanzen auch mit den Wurzeln atmen, müssen wir auch darauf achten, daß die Erde in den Töpfen nicht zu hart und undurchlässig ist. Mit einem Stäbchen wird sie von Zeit zu Zeit leicht gelockert, ohne dabei die Wurzeln zu beschädigen. Vergessen wir auch nicht, daß die Pflanzen immer genug Wasser brauchen, jedoch nicht ständig im Wasser stehen sollen, sonst können die Wurzeln nicht atmen und verfaulen. *H. O.*

Erziehung zur Gesundheit

Segensreiche gemeinnützige Stiftungen zur Linderung der Krankheitsnot und zur Hilfe in der Krankenpflege gibt es viele. Wenn wir jedoch bedenken, wie schwierig und mühsam es ist, die meisten unserer Zivilisationskrankheiten tatsächlich zu heilen, und wie mit einer vernünftigen *Gesundheitspflege* doch noch viel mehr zu erreichen wäre, so vermissen wir großzügige Unterstützungen, um diese Erkenntnis zu verwirklichen.

Die schmerzliche Erfahrung des häufigen Versagens der Therapie fordert eine intensivere vorbeugende Gesundheitspflege, die zweifellos schon mit der Erziehung unserer Jugend zu einer gesünderen Lebenshaltung und zur Vermeidung der Suchtgefahren beginnen muß.

Diese Erfahrungen und solche Überlegungen führten einen hochherzigen, weitblickenden Mann zur Gründung einer «Stiftung für Erziehung zu gesundem Leben», die unter dem Namen «Gertrud-Fonds» vor allem die Bestrebungen zur Einführung und zum Ausbau der Gesundheitserziehung in allen Schulgattungen unterstützen und fördern will.

Dieser neuen Stiftung, ausgestattet mit einem Kapital von 100000 Fr., sind schon bald nach ihrer Gründung weitere 25000 Fr. aus einer Erbschaft zugekommen. Da jedoch das Tätigkeitsgebiet der Stiftung sehr ausgedehnt ist, ist sie auf weitere Zuwendungen angewiesen. Sie hofft auf Unterstützung aus allen Kreisen unseres Volkes und ist dafür sehr dankbar.

Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen

(BSF) Von Stipendien, von der großzügigen Förderung des Nachwuchses auf den verschiedenen Berufsgebieten ist heute viel zu lesen, und es werden zunehmend finanzielle Mittel dafür bereitgestellt.

Die Nicht-mehr-ganz-Jungen, jene, die das übliche Alter für eine Berufsausbildung überschritten haben, erfüllen häufig die Vorbedingungen für die Gewährung regulärer Stipendien nicht mehr. Eine kurzfristige Anlernung, eine Zusatzausbildung, ein Wiederauffrischen und Ergänzen von Kenntnissen in Kursen, eine Spätausbildung kommen dafür nicht in Betracht; oder aber die regulären Stipendien sind nicht ausreichend, weil bei Erwachsenen der Lebensunterhalt meistens nicht mehr ganz oder teilweise durch die Familie geboten werden kann wie bei den Jugendlichen.

Die aus einem Teil des Reingewinnes der Saffa 1958 geschaffene Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen sieht hier ihr Tätigkeitsfeld. In bezug auf die zu erlernenden Berufe oder die Wege dazu – ob kurzfristige Anlernung oder Schulung, ob langfristige Einführung oder eigentliche Berufslehre oder Studium – bestehen keine Einschränkungen, vorausgesetzt, daß der vorgesehene Weg zweckmäßig und die berufliche Eignung vorhanden sind.

Hingegen bestehen Einschränkungen in bezug auf das Alter: 25 bis 60 Jahre, und in bezug auf den Personenkreis:

Es werden vor allem *verwitwete oder geschiedene Frauen* berücksichtigt, die wieder ins Erwerbsleben eintreten und sich selber durchbringen, ja vielleicht noch für An-

gehörige sorgen müssen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, sich in geeigneter Weise auf die Berufstätigkeit vorzubereiten.

Im weitern wird an *verheiratete Frauen* gedacht, die, durch die Verhältnisse gezwungen, für ihren Unterhalt oder gar den ihrer Familie maßgeblich aufkommen müssen.

Drittens können *ledige Frauen* berücksichtigt werden, aber nur in besonderen Fällen, zum Beispiel wenn sie durch die Erfüllung von Unterstützungspflichten gegenüber ihrer Familie verhindert waren, rechtzeitig an ihre eigene Ausbildung zu denken.

Der Begriff «Hilfen» im Titel der Stiftung darf nicht dazu verleiten, Hilfe für den Lebensunterhalt, zum Beispiel bei chronischer Krankheit, bei vorgerücktem Alter, in materieller Notlage, zu erwarten. Die Stiftung ist keine Unterstützungseinrichtung für in Not geratene Frauen. Sie ist vielmehr eine Hilfsquelle für Frauen, die sich beruflich ausbilden, spezialisieren, weiterbilden oder umstellen wollen oder müssen und die über einen guten Arbeitscharakter, die spezifischen Fähigkeiten und Eignungen und den Willen zum Erreichen des gesteckten Ziels verfügen.

Die Stipendienkommission, mit Sekretariat in Oberrieden ZH, Feldweg 11, nimmt Gesuche entgegen und behält sich deren genaue Abklärung und eventuelle Beratung der Gesuchstellerinnen durch ihre Mitglieder oder durch Berufsberatungsstellen vor.

Buchbesprechungen von M. H.

Ole Sarvig: Das Meer unter meinem Fenster (Flamberg-Verlag, Zürich/Stuttgart). Dem Buch ist der dänische Kritikerpreis 1960 verliehen worden. Es ist ein fast beängstigend fesselndes Buch in seiner Verkettung mit dem politischen Geschehen unserer Zeit. In der Ichform sucht ein Mädchen, das durch ein politisches Attentat das Wissen um seine Identität verloren hat, in die Gegenwart zurück. Sie lebt inmitten anderer Opfer und Werkzeuge politischer Machthaber ihrer – unserer – Zeit, und immer, wenn ein äußeres Geschehen sich wie ein Windhauch auswirkt, der vielleicht fähig sein könnte, den Vorhang, der die Vergangenheit verbirgt, zu heben, werden wir innerlich erneut durch ihr Schicksal besonders stark ergriffen. Es ist das Buch der Unsicherheit unserer Zeit, dessen Geschehen sich von einer fast unfaßbar harten und realen Gegenwart abhebt. Es ist nicht nur spannend, sondern aufrüttelnd geschrieben, zu einem Wachsein führend, dessen wir heute mehr denn je bedürfen. Ein Buch aus einer Welt, da alles schwankt und die Brutalität der Mittel zum Zweck überdimensional wird. In einer meisterhaften Sprache sind landschaftlich fesselnde Kontrastbilder eingefangen, in ihrer Zwiespältigkeit den angepaßten Rahmen bildend. Wenn auch der äußerliche Rahmen heutiges Geschehen ist, so ist doch das Suchen nach seinem eigenen Ich dem Menschen angeboren und somit zeitlos.

Doris Eicke: Mariann Hiltbrunner (Hans-Feuz-Verlag, Bern). Das letzte Buch der vielgelesenen Schriftstellerin weist eine Geschlossenheit der Charaktere auf, die bisher in ihren Romanen nicht immer so stark betont war. Mariann Hiltbrunner ist trotz aller Starkheit keine einseitige Frau, Gefühl und Überlegung geben ihr beide das Gepräge, das sie zu einem warmen Menschen, einer dem Leben nachgezeichneten Frau stempelt. Ihre Stärke beruht ebensosehr auf ihrer Überlegenheit wie auf ihrer fraulichen Art, ihr Kämpfen geht nicht um Macht, aber um Dienen im richtigen Sinn, und das heißt, ihren Kindern gegenüber nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Aber auch diese, und wen sonst noch etwa das Schicksal auf den Klosterhof weist, sind nicht etwa neben der Hauptfigur bloße

Schattenfiguren. Die Verwirrungen und Entwirrungen auf dem Klosterhof werden zu einer Familiengeschichte voller Spannungen, die, wenn sie sich auch auf heimatlichem Boden abspielt, doch ungewollt an einen weitgespannten nordischen Rahmen erinnert. Es geht etwas Gesundes und tapfer Lebensbejahendes von diesem Buch aus, das mit Recht gerne gelesen werden wird.

Rolf Schott: Mitwanderer. Zehn Erzählungen mit acht Zeichnungen des Verfassers. (Hans-Feuz-Verlag, Bern.) Die Begriffe «Wandern» und «Erzählungen» könnten leicht den Eindruck erwecken, als handle es sich um ein beglückendes zielloses Herumwandern. Es geht aber auf eine anspruchsvolle Wanderschaft, denn Wandern heißt hier vor allem Suchen. Sehr verschiedene Gestalten – Laotse, Sokrates, Friedrich der Große, aber auch Frauen, wie die Kaiserin Eudokia, um nur einige zu nennen –, begleiten wir auf einem Teil ihres Lebens; der Verfasser läßt sie auf ihren Weltwanderungen sinnen, diskutieren, schreiben. Eine jede dieser Erzählungen führt uns in eine ganz andere Geisteswelt, aber keine davon ist anspruchslos. Kein Rahmen ist aktuell, aber das, worum es eigentlich geht, ist immer da, auf jeder Wanderung zwischen Geburt und Tod. Das Suchen, von dem wir sprachen, geht nach dem Glück, das in seiner Wunschlosigkeit über den Suchenden hinauswächst. Wir können uns wohl denken, daß man das Buch nicht in einem Zug fertig liest, sind aber sicher, daß man auf vieles wiederholt zurückgreifen wird.

Karl Hunkeler: Jugendschutz in öffentlicher Sicht (aus der Schriftenreihe «Aktion für die Jugend» der Caritaszentrale, Luzern). Wir stehen im Jahr, das uns den fünfzigjährigen Rückblick auf die Einführung des Zivilgesetzbuches und die ersten zwanzig Jahre seit der Vereinheitlichung des Strafrechts bringt. Dazwischen liegt die Zeit, die die Schaffung der kantonalen Jugendämter sah, die Einspannung der psychologischen Erkenntnisse in den Dienst der Hilfe für die gefährdete Jugend, aber auch gewaltige kulturelle und wirtschaftliche Umwälzungen und ein früher als unmöglich angesehenes Entwicklungstempo. Gerade diese letzteren Zeiterscheinungen rufen in ihren ursprünglich sicher nicht beabsichtigten negativen Auswirkungen nach Abwehr. Vorbeugung gegen Gefährdung und Wiedergutmachung des eingetretenen Schadens sind die Aufgaben des eigentlichen Jugendschutzes. Nun ist es aber so, daß nicht nur die kantonalen Gesetze sehr verschieden gestaltet sind, sondern daß auch die Aufteilung der Kompetenzen in den Kantonen eine vielfältige ist. Der Verfasser hat sich durch eine Unmenge von Bestimmungen durcharbeiten müssen (man denke nur an Film, Alkoholausschank, Schundliteratur, Spielapparate, um nur einige Begriffe stichwortartig herauszuheben), um schließlich in einer erstaunlich knappen und vollständigen Fassung einen Gesetzesentwurf für ein «Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit» vorzulegen. Dieser Typentwurf allein würde die Publikation dieser ausholenden Dissertation rechtfertigen. Daneben finden Richter und Sozialarbeiter hier ein Nachschlagewerk, das eine Lücke schließt. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit beim gesetzgeberischen Ausbau des Jugendschutzes gebührend beachtet wird.

Dr. W. E. Hindermann: Rechtsbuch für die Familie. Was braucht es für einen Vertrag? (Beide erschienen im Hans-Feuz-Verlag, Bern.) Wir haben bereits einmal auf diese beiden Rechtsbücher hingewiesen («Zentralblatt», Nr. 9, 45. Jahrgang). Eine mehrjährige Praxis in Rechtsberatung erlaubt es uns, festzustellen, daß die aus dem Zivilgesetzbuch, dem Obligationenrecht und dem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz zusammengestellten Rechtsfragen tatsächlich denjenigen entsprechen, die der Alltag stellt und über die in knapper Form orientiert zu werden auch dem Laien eine große, namentlich auch vorbeugende Hilfe bedeuten kann. Wir halten die beiden Formen der Belehrung – die Begriffsdeutung in der Broschüre «Rechtsbuch für die Familie» und die Konstruktion eines Tatbestandes aus dem täglichen Leben mit der anschließenden rechtlichen Auslegung in «Was braucht es für einen Vertrag?» – für sehr glücklich gewählte Wege, zu Vorsicht und Überlegung zu mahnen.

Renate Amstutz: Es Hämpfeli farbigi Chrügeli. Sechs berndeutsche Kasperstücke. (Verlag Haupt, Bern.) Wir freuen uns, daß Renate Amstutz wiederum eine Sammlung von Kasperstücken veröffentlicht hat, und wir geben gerne zu, daß wir sie selbst ohne jegliche bildliche

Darstellung mit größtem Genuß gelesen haben. Was tummelt sich da alles auf der «hohen Kante» herum, nicht nur Hexenwerchiges, auch Tiere, in die man alle Phantasie und Wünsche hineinlegen kann, und Kinder, wie sie in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Und was für ein Berndeutsch sie reden: ein heutiges, plastisch und farbig, aber doch nicht allzusehr der Jargonmode unterworfen, aber träf («däm ghört e Brätsch»). Die Kinder werden in eine spannungsvolle Phantasiewelt versetzt, wo sie sogar ungewohnte Begegnungen wie diejenige mit den Eisheiligen und der kalten Sophie erleben. Eine sehr willkommene Ergänzung der noch nicht allzu reichlich vorhandenen guten und bodenständigen Kasperstücke.

Der Psychologe (GBS-Verlag, Schwarzenburg). «Der Psychologe» beginnt seinen 24. Jahrgang mit einer vielseitigen Januarnummer, inhaltlich weitgehend jedem Interessierten zugänglich: «Der Vater oder die Mutter in uns», eine Frage, mit der sich wohl jeder schon auseinandergesetzt hat, «Das Symptom der halboffenen Türe» (es wäre interessant, es ein anderesmal auch auf Schranktüren und Schubladen ausgedehnt zu finden), die wertvollen Beiträge aus praktischen Berührungsgebieten, Heimschaden im Kaspar-Hauser-Syndrom, versagende Nerven, Sauna, Kinder, denen die Musikalität abgesprochen, das heißt untergraben wird, um nur einige Hinweise zu geben, die zu einer ausgesprochen bereichernden Lektüre führen.

Der Nelly-Kalender (Verlag E. Hartmann, Feldeggstraße 65, Zürich 8) stellt es sich zur – übrigens erfolgreich gelösten – Aufgabe, nach einem besinnlichen Neujahrswort über das Sichselbertreubleiben, im langen Monat mit dem reduzierten Haushaltbudget sparsam zu wirtschaften, und gibt sogar einen recht willkommenen Hinweis, es auch beim Blumeneinstellen damit zu versuchen. Wenn der neue Tischplattenwärmer wirklich nicht nur dem langsamen Esser zu Hilfe käme, sondern auch den schnellen zur Tempobeschränkung verleiten könnte, so wäre er doppelt willkommen.

Leben (Leben-Verlagsgesellschaft, Thalwil). Die Zeitschrift für aufbauende Lebensgestaltung hat soeben ihren fünften Jahrgang beendet und eröffnet eine Rundfrage über das Problem, ob der Mensch in den Weltraum vordringen dürfe, mit einem Leserkreis-Beitrag, der sich mit dem religiösen Aspekt befaßt. Viel Besinnliches (besonders beachtenswert ist auch die Zusammenstellung unter dem Wort, wie man den Herzensfrieden erhält und bewahrt) bereichert das Heft, dem zum Abschluß eine vergnügliche Abhandlung über abstrakte Kunst wohlansteht.

6 Millionen Blüten

muß eine Biene besuchen, um den Inhalt einer Dose Blüten-Pollen PIONIER von 160 g zu sammeln. Das ist das Ergebnis unermüdlicher Arbeit einer ganzen Flugsaison. Rechnen Sie mit: Für eine einzige «Ladung» Pollen von 0,015 g benötigt die Biene – nach sorgfältigen Schätzungen – durchschnittlich 585 Blüten. Bei gutem Wetter kann sie täglich 50 solcher Flüge machen und insgesamt 0,75 g ernten. Das entspricht vollen 12 Stunden oder etwa 29000 Blüten. Um 160 g zu gewinnen, sind über 200 Tage = mehr als 2400 Stunden = 6 Millionen Blütenbesuche erforderlich.

Eine gewaltige Leistung, die zudem allergünstigste Wetterverhältnisse voraussetzt! Man darf ruhig sagen, daß in einer einzigen Dose Blüten-Pollen PIONIER 1 Jahr Arbeit steckt. 2400 Stunden – ein Hilfsarbeiter würde dafür über Fr. 7000.— verlangen...

Prüfen Sie nun dieses Wunder der Natur genauer. Erfreuen Sie sich an den vielgestaltigen, zarten Farbtönen der Pollen. Atmen Sie das herrliche Parfum ein. Schließen Sie die Augen, und stellen Sie sich die Herkunft der Pollen vor: Bunte Wiesen dreier Jahreszeiten, verträumte Waldlichtungen, prächtige Blumen. Erfüllt Sie das nicht mit Ehrfurcht?

Erst vor wenigen Jahren entdeckte die Wissenschaft, daß die Blüten-Pollen einen erstaunlichen Reichtum an wichtigen Aminosäuren, Mineralstoffen, Spurenelementen und andern unerläßlichen Faktoren enthalten, daß sie somit für den Menschen ein wahres Labsal bedeuten. Sie steigern nachgewiesenermaßen die Leistungsfähigkeit und verleihen Frische sowie Wohlbefinden. Überanstrengten, stetig Müden, Rekonvaleszenten und schwächlichen Kindern bieten sie willkommene, bald spürbare Stärkung.

Blüten-Pollen PIONIER sind reiner Blütenstaub mit Nektar, in Naturform, sorgfältig getrocknet: Ein kostbares Naturgeschenk, ungezuckert und ohne jegliche Beimischung. Erwachsene nehmen 2–3, Kinder 1–2 gestrichene Kaffeelöffel im Tag. Die Dose von 160 g netto kostet Fr. 9.90 und reicht für 2–4 Wochen.

Verlangen Sie in Reform- und Diätgeschäften ausdrücklich die ideal gemischten Blüten-Pollen *PIONIER!* Vertrieb: A. Müller, Leonhard-Ragaz-Weg 6, Zürich 55.

Ich hab mich so an dich gewöhnt . . .

Naturreiner Tessiner Traubensaft

Quellennachweis:
VIRANO AG, MAGADINO

Die Hanny's Dutch Sisters sind wieder da!

und mit ihnen Berge von schönen Kostümen, Instrumenten und . . . Charme.

Schaukonzerte täglich 15.30 und 20.30 Uhr.

KURSAAL
BERN

Tausend-Scherben-Künstler
K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Telefon (031) 2 82 14
Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt
Appenzell A.-Rh.
bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.
Geöffnet von Mitte März bis November
Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Telephon (071) 52053

Hotel Hirschen Sursee
empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens. Große und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. 045 4 10 48 **M. Wüest**

Wenn schon, denn schon . . .

Natürlich soll man nicht dauernd und ohne Befragung des Arztes Schmerzmittel einnehmen. Gegen den sparsamen und zurückhaltenden Gebrauch eines guten Arzneimittels bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweh oder Rheumaschmerzen ist jedoch nichts einzuwenden. Melabon ist ärztlich empfohlen. Es ist in geschmackfreier Oblatenkapsel, die einige Sekunden in Wasser aufgeweicht wird, überraschend angenehm einzunehmen. Meist befreit schon eine einzige Kapsel in wenigen Minuten von allen Schmerzen und Beschwerden. Deshalb: immer mit Maß, aber wenn schon, denn schon das besonders wirksame und gut verträgliche

Mélabon

Die gute Leitung

gibt dem gemeinnützig geführten alkoholfreien Restaurant und Hotel Gepräge und Ansehen. Praktische und theoretische Ausbildung durch die

Vorsteherinnenschule Zürich

Freie Station und steigende Barvergütung schon während der Lehrzeit. Diplom. Für Bewerberinnen mit Erfahrung kurze Einführung möglich. Stellen in der ganzen Schweiz. Auf Anfragen mit Angaben über Alter und bisherige Tätigkeit sendet gerne Prospekte und individuelle Auskunft:

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Hauptbüro Dreikönigstraße 35, Zürich 2

Mitglieder, berücksichtigt bitte die Inserenten unseres Blattes!

Lassen Sie Ihre alten gestrickten

Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken, Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die Fabrik

Alexander Kohler, S.A., Vevey
Telephon (021) 51 97 20

HAUSHALTUNGSSCHULE ZÜRICH

des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich

Halbjahreskurse

für interne und externe Schülerinnen befähigen zur Führung eines gepflegten Haushaltes. Eintrittsalter: 17 Jahre

Beginn der nächsten Kurse: 24. April 1962 und 24. Oktober 1962

Jahreskurse

für interne und externe Schülerinnen. Gründliche und vielseitige hauswirtschaftliche Ausbildung. Eintrittsalter: 18 Jahre

Beginn der nächsten Kurse: 23. Oktober 1962 oder Oktober 1963

Hausbeamtinnenkurse

Eintrittsalter: 18 Jahre für 1. Kursjahr

Beginn der nächsten Kurse: Oktober 1962

Kochkurse für gepflegte Küche

Dauer 6 Wochen (vormittags)

Beginn der nächsten Kurse: 25. April, 4. Juni, 6. August 1962

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung oder das Sekretariat Zeltweg 21a, Zürich 7/32, Tel. (051) 24 67 76

BIOMARIS
Kräuter-Meersalz

Biomaris-Kräuter-Meersalz besteht aus biologisch vollwertigem Meersalz, Pflanzeneiweiß und Gewürzkräutern. Dieses bekömmliche Würzmittel ist vielseitig verwendbar. Mit dem diätetisch wertvollen Biomaris-Kräuter-Meersalz haben Sie ein vorzügliches Würzmittel auch für die salzarme Diät in der Hand, das ihnen erlaubt, die natürlichen Aromastoffe aller Speisen kraftvoll zu entwickeln. Versuchen Sie Biomaris-Kräuter-Meersalz für Salate, Suppen, Saucen, belegte Brötchen usw. Das Biomaris-Kräuter-Meersalz ist über die eßbereiten Speisen zu streuen.

Praktische Streudose, Inhalt 100 g, Fr. 1.90.

BIOREX AG EBNAT-KAPPEL

Besser und billiger,

als viele meinen, ist PIONIER Frucht- und Getreidekaffee. Besser: mit seinem vollen, kräftigen Aroma erinnert er an echten Kaffee. Und billiger: die Tasse kostet bloß 1,2 bis 3,8 Rp. (je nach Sorte). – Wählen Sie zwischen **PIONIER-gemahlen** (400 g 150 Tassen Fr. 1.80 m. R.) und **PIONIER-Extrakt** (50 g 33 Tassen Fr. 1.30, 125 g 83 Tassen Fr. 3.– 250 g 166 Tassen Fr. 5.50 m. R.). In Reform- und Diätgeschäften. Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55

PIONIER
FRUCHT- UND GETREIDEKAFFEE

Haushaltungsschule und Hauspflegerinnenschule
der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Fischerweg 3, Bern

5monatiger Kurs

für interne Schülerinnen **Beginn: 1. Mai und 1. November 1962**
Dieser Kurs vermittelt jungen Töchtern gründliche Kenntnisse in allen hauswirtschaftlichen Gebieten und bereitet sie durch die gemeinschaftliche Arbeit in einem durchgehenden Betrieb auf den vielseitigen und verantwortungsvollen Beruf der Hausfrau vor.
Auch dient der Kurs als Vorbildung für eine Anzahl von Frauenberufen, wie Säuglings- und Krankenschwester, Heimleiterin, Fürsorgerin usw.
Der Besuch dieses Kurses befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tageskochkurse

für die feine Küche Dauer 6 Wochen, je vormittags 8.30 Uhr
Beginn: 30. April, 12. Juni 1962

Hauspflegerinnenkurse

Beginn: 1. Oktober 1962
Dauer ein Jahr, wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika in Kinder-, Alters-, Krankenheimen und in der Hauspflege. Mindestalter 23 Jahre.
Der 1½jährige Ausbildungskurs für 19- bis 23jährige Schülerinnen beginnt am **1. Februar 1964**

Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Telefon (031) 22440

Das ganze Jahr
trägt der Schweizer

NYLSUISSE®-Hemden.

NYLSUISSE®-Hemden aus dem besonders porösen und hautsympathischen Webtrikot mit den formbeständigen Kragen und Manchetten, der tadellosen Form und einwandfreien Konfektion – das sind Sonntags-Hemden für jeden Tag, fürs ganze Jahr. Und bügelfrei sind sie für immer!
NYLSUISSE®-Hemden sind weiß, in aparten Streifdessins und unifarbig (neuestens auch in **feldgrau**) überall erhältlich.

Bezugsquellennachweis durch
SOCIÉTÉ DE LA VISCOSE SUISSE
Abt. Verkaufs-Förderung
Emmenbrücke, Tel. 5 21 21

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge – Zusammenkünfte – Sitzungen – Aufenthalte – Mahlzeiten

BADEN:	**Restaurant Sonnenblick,** Haselstraße 6, Tel. (056) 2 73 79
BURGDORF:	**Restaurant Zähringer,** Rütschelengasse, Tel. (034) 2 35 64
LANGNAU i. E.:	**Alkoholfr. Rest. Altes Amthaus,** Bernstr. 10, Tel. (035) 2 19 65
LUZERN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone,** Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166
RAPPERSWIL:	**Alkoholfr. Restaurant Volksheim,** Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
ROMANSHORN:	**Alkoholfr. Volksheim «Schloß»,** Schloßberg, Tel. (071) 6 30 27
ST. GALLEN:	**Alkoholfr. Restaurant Habsburg,** Burggraben 6, Tel. (071) 22 20 28
SOLOTHURN:	**Alkoholfr. Gasthaus Hirschen,** Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
STEFFISBURG:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. z. Post,** Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
THUN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären,** Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
Sommerbetriebe:	**Alkoholfr. Restaurant Schloß Schadau,** Tel. (033) 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. (033) 2 37 74